

(Zurufe: Doch! – Werner Lohn [CDU] meldet sich von einem Platz in der ersten Reihe der CDU-Fraktion.)

– Herr Lohn ist wie immer ganz vorne mit dabei.

(Heiterkeit und Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Entwurf, der von der Vorgängerregierung eingebracht wurde, lediglich einen Belastungsausgleich von gerade einmal 29 Millionen € vorgesehen hat.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Hört, hört!)

Dann haben wir eine Expertenanhörung durchgeführt, in der kommunale Spitzenverbände gemeinsam und nachvollziehbar dargestellt haben, dass diese 29 Millionen € nicht ausreichend sind. Sie haben einen Zuschlag erwartet und eine Ex-post-Betrachtung eingefordert.

Dann ist Folgendes passiert, Herr Lohn: Diese Anhörung war tatsächlich eine Anhörung und keine Farce. Die Fraktionen haben die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände ernst- und aufgenommen sowie das Ministerium beauftragt, noch einmal neu zu verhandeln.

(Werner Lohn [CDU] unterhält sich mit Manfred Palmen [CDU].)

Das Ergebnis dieser Verhandlung war – das kann ich Ihnen sagen, Herr Lohn, auch wenn Sie gerade nicht zuhören –, dass die Forderung nach Ex-post eingebracht worden ist, weil der angebotene Betrag viel zu niedrig war und man wieder einmal fürchtete, von unserer Vorgängerregierung über den Tisch gezogen zu werden.

(Beifall von der SPD)

Wir haben in einem wirklich konstruktiven Gespräch miteinander festgestellt: Ein zusätzlicher Betrag von 8,7 Millionen € ist sicherlich ausreichend, um das durchzuführen, was im Rahmen des Zensus möglich ist. Im Vertrauen darauf, dass beide Seiten fair miteinander umgehen, ist eine Ex-post-Betrachtung nicht mehr notwendig.

Ich danke sehr, Herr Engel, für die bereits signalisierte Zustimmung. Damit bekommt dieses Zensusgesetz fast einen vorweihnachtlichen Charakter. Ich darf daran erinnern – Sie kennen es alle –, was in Lukas 23 steht:

(Heiterkeit und Beifall)

„Und alle gingen hin, um sich einschreiben zu lassen, ein jeder in seine Stadt. Es ging aber auch Joseph von Galiläa, aus der Stadt Nazareth, hinauf nach Judäa, in Davids Stadt, die Bethlehem heißt, weil er aus dem Haus und Geschlecht Davids war, um sich einschreiben zu lassen mit Maria, seiner Verlobten, die schwanger war.“

Meine Damen und Herren, Sie wissen, wie die Geschichte ausgegangen ist. 2010 Jahre später brauchen wir einen kleinen Zensus. Ich bin froh, dass dieses Parlament das mit breiter Zustimmung ermöglichen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über die beiden Unterpunkte aus dem **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/535** ab. Beantragt ist getrennte Abstimmung. Das bedeutet, dass wir zuerst über a) und dann über b) abstimmen, was c) beinhaltet, weil c) eine Folge davon ist.

Wer möchte der **Änderung a)** zustimmen? – Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU, der Grünen und der SPD. Wer stimmt dagegen? – Das ist eine Abgeordnete der Linken.

(Unruhe – Zurufe: Weiter!)

– Ich mache einfach einmal weiter: Wer enthält sich? – Die übrigen Abgeordneten der Linken. Damit ist a) **angenommen**.

Wir stimmen über b) ab. Wer möchte der **Änderung b)** und damit auch der **Änderung c)** in der Folge zustimmen? – Das ist die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der Grünen und der SPD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der Linken und die Fraktion der FDP. Damit sind b) und c) **abgelehnt**.

Wir stimmen jetzt über die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/483** ab. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 15/15 in der Fassung seiner Beschlüsse unter Einbeziehung der soeben beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Die Fraktionen von FDP, Grünen und SPD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der Linken. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der CDU. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen**.

Wir kommen zu:

12 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/98

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 15/485

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/532

zweite Lesung

Das Wort hat für die CDU Herr Dr. Geerlings.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch mit Blick auf die Uhr und den Konsens, den wir erwarten können, werde ich mich angemessen fassen. Es geht um das Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales. Das klingt bürokratisch, ist es aber nicht.

Das Gesetz hat fünf Gesetze zur Befristung des Landesrechts in Nordrhein-Westfalen zum Gegenstand, die unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung sowie der ständigen Überprüfung gestellt sind.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Entschuldigung, Herr Dr. Geerlings. – Falls die Damen und Herren Abgeordneten dringenden Gesprächsbedarf haben, darf ich Sie bitten, den draußen zu erledigen oder hier so leise zu sein, dass der Redner nicht gestört wird. Ich empfinde es als zutiefst unhöflich, ihm nicht zuzuhören.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Das Thema ist spannend und regt deshalb sicherlich zu Diskussionen an.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Schon in der 13. Wahlperiode ist das Thema mit dem grundsätzlichen Ziel der Endbürokratisierung aufgegriffen worden, einem, wie ich finde, guten Ziel. Deshalb ist es konsequent in der 14. Wahlperiode fortgesetzt worden und wird – wie man sieht – auch in der 15. Periode fortgesetzt. Es ging darum, zu endbürokratisieren, Rechtsbereinigung zu betreiben und weitere Gesetze zu überprüfen.

Trotzdem sind die Gesetzessammlungen nicht dünner geworden. Insofern ist es richtig, auch einen kritischen Blick zu üben.

Die Gesetzesfolgenabschätzung gehört ebenso dazu wie die richtige Vermutung, dass die Beweislastumkehr da sein muss. Man muss also überprüfen, ob ein Gesetz überhaupt noch notwendig ist. Deswegen wurden die Gesetze zu Recht mit Verfallsdaten belegt. Damit sollte der Weg zu einer effektiven, nachträglichen Kontrolle eröffnet werden. Das kann man nur gutheißen.

In der 14. Wahlperiode wurde diese Normenprüfung fortgesetzt. Eine gewissermaßen formelle

Normenkontrolle und eine ressortübergreifende Normenprüfung wurden eingeführt. Mit Kabinettsbeschluss vom 24. Oktober 2006 wurde – übrigens ohne zusätzliche neue Stellen zu schaffen; ja, das geht auch – eine solche Normenprüfung eingerichtet, die auf Notwendigkeit, Wirksamkeit, Verständlichkeit und auf eine möglichst bürokratiearme Ausgestaltung prüfen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ziele sind, Gesetze, Verordnungen und Erlasse ersatzlos entfallen zu lassen, Stammnormen zusammenzuführen, einzelne Paragraphen, Absätze oder Sätze zu streichen, zu kürzen oder klarer, anwendungs-, ja, bürgerfreundlicher zu gestalten. Ein gutes Anliegen!

Das werden wir natürlich mittragen und hoffen, dass man diesen Weg auch bei weiteren Gesetzen gehen wird. Es gibt sicherlich vieles, was man teilweise vielleicht sogar als skurril empfindet. Diejenigen, die sich mit solchen Gesetzessammlungen befassen, wissen, wovon ich spreche.

Vielleicht noch zu den einzelnen Gesetzen: Es handelt sich um das Korruptionsbekämpfungsgesetz, das verlängert wird. Außerdem geht es um das Landeszustellungsgesetz, das vor nicht allzu langer Zeit durch Berücksichtigung elektronischer Zustellungsformen und anderem modernisiert wurde. Das Standardbefreiungsgesetz wird verlängert. Das Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz ist inzwischen überflüssig geworden, weil es in das Personenstandsgesetz überführt wurde. Außerdem geht es um das Fachhochschulgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion trägt dieses Gesetz mit. Wir hoffen, dass wir den Weg der Endbürokratisierung gemeinschaftlich konsequent weitergehen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Dr. Geerlings. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich kann mich meinem Vorredner nur anschließen: Es ist ein altes Bemühen der alten Landesregierungen, Gesetze zu befristen, und hier danken wir auch der aktuellen Landesregierung dafür, dass sie uns in einem – wie ich finde – sehr annehmbaren Aufwand in einer Gegenüberstellung all die Gesetze dargestellt hat, die entweder verlängert oder nicht verlängert werden sollen. Dementsprechend werden wir, wie auch im Innenausschuss vereinbart, dem Gesetzentwurf zustimmen.

Nun liegt uns seit heute Mittag ein Änderungsantrag der Linken vor, der drei Bereiche aufgreift. Nach in-

tensiver Beratung darf ich für die SPD-Fraktion mitteilen, dass – das ist richtig – es sich bei diesen drei Teilen nicht allein um sprachliche oder redaktionelle Änderungen, sondern um Änderungen handelt, die – und dafür steht auch diese Landesregierung – Betroffene zu Beteiligten machen. Schließlich muss man mit Betroffenen auch diskutieren; dafür stehen wir. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag, sofern er in seiner Formulierung angepasst wird, zustimmen. Frau Conrads, Sie müssten es wohl mit dem Präsidium besprechen. Denn vom Inhalt her heißt es in Ihrem Antrag: Es soll so bleiben, wie es ist. – Ich glaube, das geht so nicht.

Also, wir würden die drei Änderungen im Änderungsantrag der Linken mittragen. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Stotko. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann es bei einem Gesetzentwurf, dessen Inhalt in großem Konsens als sehr sinnvoll angesehen wird, kurz machen.

Wir haben es hier mit einem Gesetzentwurf zu tun, der dazu dient, überflüssig gewordene Regelungen abzuschaffen und notwendige Regelungen ohne großen Aufwand zu verlängern. Insofern hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Befristung ein bewährtes Verfahren – und eine gute Idee obendrein – ist; das merkt man auch daran, dass sie aus der 13. Legislaturperiode stammt.

Durch die Befristungsregelung wird die Masse an Landesnormen in einer sinnvollen Weise reduziert. Sie wird stetig verschlankt. Denn ein Gesetz bleibt nur dann, wenn es unerlässlich ist. Auf diese Weise wird eine Überregulierung verhindert bzw. abgebaut.

Anhand dieser sinnvollen Leitsätze wurde für den vorliegenden Gesetzentwurf geprüft und beraten, welche Gesetze aktuell notwendig sind und welche ohne Probleme abgeschafft oder modifiziert werden können; ich glaube, Herr Geerlings war es eben, der schon einige Beispiele angeführt hat.

Dass natürlich ein Gesetz wie das Korruptionsbekämpfungsgesetz verlängert werden muss, ist völlig klar. Genauso klar ist, dass das Lebenspartnerschafts-Ausführungsgesetz überflüssig geworden ist, weil es durch andere Rechtsmaterie ersetzt wurde. Insofern zeigt sich, dass wir es mit einem sehr sinnvollen und notwendigen Verfahren zu tun haben.

Ich möchte noch kurz auf den Änderungsantrag der Linken eingehen; das hat Herr Stotko eben auch schon erklärt. Wir haben ihn sehr intensiv beraten

und müssen Ihnen zugestehen: Sie haben eine Norm, einen Abschnitt gefunden, der von der Rechtssystematik her an dieser Stelle tatsächlich nicht in das Gesetz passt. In dieser systematischen Frage haben Sie also recht, und daher sind wir gerne bereit, Ihren Antrag mitzutragen.

Wenn wir uns das Verfahren insgesamt anschauen, sehen wir, dass es sinnvoll ist. Denn mit den Befristungen wird ein wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau in Nordrhein-Westfalen geleistet. Ich glaube, wir sollten weiterhin in diese Richtung arbeiten und Gesetze auch zukünftig regelmäßig überprüfen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der 13. Legislatur haben wir hier gemeinsam überlegt, ob wir erstmalig die Laufzeit von Gesetzen befristen. Unser Ansinnen war damals, nach Ablauf der Befristung von der Verwaltung zu erfahren, ob die Norm noch gebraucht wird oder nicht. Das haben wir in den letzten Jahren auch so gelebt. Deshalb heute dieser Antrag. Beim Befristungsgesetz – das sagt schon der Name aus – geht es um formale Fristen und nicht um Inhalte.

Nun liegt uns ein Änderungsantrag der Linken vor. Ich bin jetzt etwas zurückhaltend. Wenn es möglich wäre, Frau Präsidentin, würden wir gerne getrennt abstimmen. Wir möchten uns an der Stelle enthalten. Wir möchten auch keine inhaltliche Debatte führen, weil wir es auf die Schnelle nicht überschauen können. Ich ahne, dass es eine reine Formalie ist. Deshalb werden wir auch nicht Nein sagen. Ich empfehle meiner Fraktion, dass wir uns diesbezüglich enthalten. Ansonsten stimmen wir dem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde hier schon ein paar Mal gesagt: Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem es darum geht, die befristeten Gesetze unter die Lupe zu nehmen und zu schauen, ob und warum sie weiterlaufen sollen, ob sie nicht weiterlaufen sollen und ob und gegebenenfalls wie lange man sie noch braucht. Wir halten es grundsätzlich für sinnvoll, Gesetze regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie sich

bewährt und ihren Zweck erfüllt haben, ob sie verhältnismäßig sind oder ob sich die Bedingungen geändert haben und ob man sie deswegen ändern und anpassen muss.

So weit, so gut. Aber nun geht es auch darum, welche Gesetze warum und wie inhaltlich geändert, angepasst und verlängert werden sollen.

Zum Korruptionsbekämpfungsgesetz. Ja, die Linke findet: Wir brauchen ein gutes und effektives Gesetz zur Korruptionsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen, das im Sinne der Korruptionsbekämpfung auch effektiv ausgeführt wird. Transparenz in Politik, Verwaltung, städtischen Beteiligungsgesellschaften, aber auch in der Wirtschaft muss in dieser Wahlperiode einen hohen Stellenwert haben.

Heute steht in der „WAZ“, dass Deutschland Spitzenreiter beim Subventionsbetrug ist. Bei 22 % der Behörden gibt es Korruption, allerdings auch bei 48 % der Unternehmen in der freien Wirtschaft. Auch darauf wird ein Augenmerk zu legen sein. Ich rate, dass man sich noch einmal Expertise bei Transparency International einholt.

Das Bürokratieabbaugesetz – das haben wir bereits in den Ausschüssen gesagt, es kommt gleich noch einmal – lehnen wir ab, denn es ist in unseren Augen eher ein Demokratieabbaugesetz, aber das war es auch schon in seinem ersten Teil.

(Beifall von der LINKEN)

Ich möchte kurz etwas zum unserem Änderungsantrag sagen. Ich habe gerade mit dem Präsidium gesprochen. Da wurde kein Problem bei der Formulierung gesehen. Ich denke, wir werden uns da einig und werden es so machen, dass es in diese Vorlage übernommen werden kann. Da sehe ich überhaupt kein Problem.

Ich sage noch kurz inhaltlich etwas dazu. Begrüßenswert finden wir es, dass die Dozentenbefristung aufgehoben wird. Das möchte ich hier einmal positiv hervorheben.

Zu den kritischen Punkten.

Durch § 9 Abs. 2 soll die Macht des Präsidenten wachsen, indem er alleine bestimmte rechtswidrige Beschlüsse eines Fachbereichsrates anzweifeln können soll – und nicht mehr das gesamte Präsidium, also Vize, Kanzler und Präsident, das gemeinsam machen müssen. Wir fänden es besser und demokratischer, würde die Aufgabe bei mehreren belassen.

So ähnlich ist es auch mit dem Fachbereichsrat in § 14. Er soll nun auf drei Jahre, nicht mehr für zwei Jahre gewählt werden. Das lehnen wir ab, weil damit weniger Bewegung in die Gremien kommt. Wir fänden es gut, wenn § 15 an § 14 angepasst werden könnte. So viel dazu.

Der Kollege von der CDU hat es gerade schon gesagt: Es ist ein trockenes Thema, dennoch notwen-

dig. Ich finde es gut, dass wir zu einer Einigung kommen, was diese Paragraphen im Fachhochschulgesetz angeht, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Conrads. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Conrads, ich muss Ihnen ausdrücklich recht geben: Richtig spannend ist das Thema nicht, sondern ein bisschen dröge. Vielleicht hilft darüber hinweg, dass im Konversationslexikon von Meyers aus dem Jahre 1894 Bürokratie als Begriff aus dem Französischen und Griechischen als Schreibstubenherrschaft beschrieben wird.

Klar ist, dass dieses Parlament einer solchen Schreibstubenherrschaft mit Vehemenz in den letzten Jahren entgegengetreten ist und mit der Fortschreibung des Bürokratieabbaugesetzes dieser Weg weiter beschritten werden soll. So wie 2008 und 2009 machen auch wir Ihnen heute einen Vorschlag, wo wir bewährte und benötigte Regeln verlängern und überflüssige Vorschriften entfallen lassen können. Übrigens war Nordrhein-Westfalen das erste Land, das 2004 und 2005 seinen Normenbestand auf diese Weise fast vollständig befristet hat.

Dieses Befristungsgesetz ist in der 13. Legislaturperiode von allen im Landtag vertretenen Fraktionen so beschlossen und, wie ich schon sagte, in der letzten Legislaturperiode bereits fortgeschrieben worden, um der Normenflut, den vielen Verfallklauseln und den Berichtspflichten der Landesgesetzgebung ein wirksames Mittel entgegenzusetzen.

Wir haben Ihnen vorgeschlagen, was an Vorschriften zwingend fortbestehen muss. Und wir bündeln bestimmte Dinge in einzelnen Artikelgesetzen und schlagen nach intensiver Prüfung vor, was zu verlängern ist.

Dem ist auch das Fachhochschulgesetz zum Opfer gefallen. Nachdem es unproblematisch den Kommunalausschuss und den Innenausschuss passiert hat, liegt heute ein Änderungsantrag vor. Es ist der Bewertung des Parlamentes überlassen, ob das eine redaktionelle Änderung ist oder eine Änderung inhaltlicher Natur. Dem schließen wir uns an. Wenn das Parlament der Auffassung ist, dass eine Fristverlängerung von zwei auf drei Jahre zu sensibel ist, dann ist es so. Dann sollte das Parlament es auch so beschließen. Das wird dann natürlich in das Handeln der Landesregierung eingearbeitet.

Ich freue mich, dass wir für das Bürokratieabbaugesetz insgesamt eine gute Grundlage im Parlament finden, und hoffe, dass wir zum Ende der Legislaturperiode eine Fortschreibung dieses Bürokratie-

abbaugesetzes präsentieren können, sprich: Ihnen weitere Vorschriften, die uns entbehrlich erscheinen, benennen können. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen damit zur Abstimmung, und zwar als Erstes über den **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/532**. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die SPD und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Damit ist der Änderungsantrag **angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über die **Beschlussempfehlung** des Fachausschusses. Der Innenausschuss empfiehlt in **Drucksache 15/485**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/98 in der soeben geänderten Fassung anzunehmen. Wer stimmt dafür? – FDP, Grüne, SPD. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? CDU und Linke. Damit ist der Antrag so **angenommen**.

Wir kommen zu:

13 Gesetz zur Änderung des Bürokratieabbaugesetzes I

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/143

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 15/486

zweite Lesung

Als Erster spricht für die Fraktion der CDU Herr Kruse.

Theo Kruse (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Bürokratieabbaugesetz vom 16. März 2004 wurden nur in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe bestimmte Vorschriften, Gesetze, Verordnungen und Erlasse außer Kraft gesetzt bzw. modifiziert.

Mit dem ersten Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13. März 2007 hat die schwarz-gelbe Landesregierung die in der Modellregion erfolgreich erprobten Gesetzesabweichungen zur Entbürokratisierung und Deregulierung landesweit ausgedehnt. Ich teile Ihre Einschätzung, sehr geehrter Herr Minister Jäger, die Sie in Ihrer zu Protokoll gegebenen Rede am 29. September 2010 zum Ausdruck gebracht haben, dass Themen über mehrere Legislaturperio-

den fraktionsübergreifend fortentwickelt werden können.

Obwohl von dieser an sich vernünftigen Haltung bei der rot-grünen Minderheitsregierung im Grundsatz in der gerade begonnenen Legislaturperiode nichts zu erkennen ist, stimmt die CDU-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

In der Tat muss verhindert werden, dass Regelungen zum 31. Dezember 2010 auslaufen, die dann zum 31. Dezember 2011 bzw. 2012 mit den geplanten Gesetzesnovellen – siehe Straßen- und Wegegesetz, siehe Landesbauordnung – wieder in Kraft gesetzt werden müssen. – Vielen Dank. Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Stotko das Wort. – Herr Kollege Stotko, es mag sein, dass ich etwas leise war, aber Sie hätten jetzt das Wort, wenn Sie mögen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: So schnell haben wir ihn selten gesehen! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Der Lauf steht ihm gut!)

Thomas Stotko (SPD): Kaum wechselt das Präsidium, wird die Stimme leiser. Das wundert mich, Frau Präsidentin, so kenne ich Sie eigentlich gar nicht.

Ich kann es sehr kurz machen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Frage des Bürokratieabbaus haben wir schon in der letzten Legislaturperiode mehrfach diskutiert. Die neue Landesregierung wird sich auf andere Dinge einlassen als die alte. Das Ziel ist nicht mehr generell der Bürokratieabbau, sondern die Frage: Wie können wir für die Menschen in Nordrhein-Westfalen das erreichen, was sie wünschen?

Sie werden aus unserem Koalitionsvertrag die Formulierung kennen, dass sich die neue Landesregierung auch beim Thema Widerspruchsverfahren mit der Frage auseinandersetzen wird: Wo macht es Sinn, ein Widerspruchsverfahren abgeschafft zu lassen? Wo werden wir es wieder einführen? Das wird Thema werden.

Deshalb können wir dem Gesetz zur Änderung des Bürokratieabbaugesetzes in diesem Zustand gerne zustimmen. Wir werben für eine breite Mehrheit im Parlament. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. Dann werde ich mich jetzt bemühen, etwas lauter zu reden. – Als Nächster